

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nachfolgende Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller mit der Firma friTz-InternetSolutions, Friedrich Kabinger, Quellengasse 3, 8600 Bruck/Mur, Österreich abgeschlossenen Verträge.

1. Allgemein

- 1.1 Die Firma friTz-InternetSolutions erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Die AGB wird mit Auftragserteilung von beiden Seiten anerkannt.
- 1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 1.4 Gegenbestimmungen des Auftraggebers mit Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen. Eines besonderen Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch friTz-InternetSolutions bedarf es nicht.
- 1.5 Vereinbarungen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Punkten abweichen bedürfen der Schriftform.
- 1.6 Die Angebote von friTz-InternetSolutions sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Mit Übersendung des ersten Materials zur Erstellung von Webseiten kommt ein Dienstleistungsvertrag zustande.
- 2.2 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch friTz-InternetSolutions. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch friTz-InternetSolutions. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.
- 2.3 Alle Leistungen von friTz-InternetSolutions (insbesondere Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Kopien, Drucke, elektronische Dateien u.s.w.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

- 2.4 Der Kunde wird frITz-InternetSolutions zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.
Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von frITz-InternetSolutions wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.5 Der Auftraggeber sichert zu, an allen Artikeln, Grafiken, Zeichen etc. die vollen Rechte zu besitzen. frITz-InternetSolutions haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird frITz-InternetSolutions wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde frITz-InternetSolutions schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 2.6 Verantwortlich für den Inhalt der Webseiten ist allein der Kunde.

3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 3.1 frITz-InternetSolutions ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. frITz-InternetSolutions wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 3.3 Soweit frITz-InternetSolutions notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von frITz-InternetSolutions.

4. Termine

- 4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten und von frITz-InternetSolutions schriftlich zu bestätigen.
- 4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von frITz-InternetSolutions aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, ist der Kunde und frITz-InternetSolutions berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Befindet sich frITz-InternetSolutions in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er frITz-InternetSolutions schriftlich eine Nachfrist von zumindest

14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Vorzeitige Auflösung

- 5.1 friTz-InternetSolutions ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von friTz-InternetSolutions weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von friTz-InternetSolutions eine taugliche Sicherheit leistet.
 - d) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn friTz-InternetSolutions fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Honorar

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von friTz-InternetSolutions für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. friTz-InternetSolutions ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem Budget von € 1000.-, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist friTz-InternetSolutions berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 6.2 Das Honorar versteht sich durch die unechte Steuerbefreiung von fritz-InternetSolutions als Netto-Honorar ohne Umsatzsteuer. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat friTz-InternetSolutions für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

- 6.3 Alle Leistungen von frITz-InternetSolutions, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle frITz-InternetSolutions erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.4 Kostenvoranschläge von frITz-InternetSolutions sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von frITz-InternetSolutions schriftlich veranschlagten um mehr als 10 % übersteigen, wird frITz-InternetSolutions den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 10% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 6.5 Für alle Arbeiten von frITz-InternetSolutions, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt frITz-InternetSolutions das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an frITz-InternetSolutions zurückzustellen.

7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Das Honorar wird innerhalb von zehn Tagen mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von frITz-InternetSolutions gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von frITz-InternetSolutions.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiter verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, frITz-InternetSolutions die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann frITz-InternetSolutions sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiter ist frITz-InternetSolutions nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich frITz-InternetSolutions für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von frITz-InternetSolutions aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von frITz-InternetSolutions schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 8.1 Alle Leistungen von frITz-InternetSolutions, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, usw), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Entwurfsoriginale im Eigentum von frITz-InternetSolutions und können von frITz-InternetSolutions jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von frITz-InternetSolutions jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von frITz-InternetSolutions setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von frITz-InternetSolutions dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 8.2 Änderungen bzw Bearbeitungen von Leistungen von frITz-InternetSolutions wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von frITz-InternetSolutions und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 8.3 Für die Nutzung von Leistungen von frITz-InternetSolutions, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von frITz-InternetSolutions erforderlich. Dafür steht frITz-InternetSolutions und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 8.4 Für die Nutzung von Leistungen von frITz-InternetSolutions bzw. von Werbemitteln, für die frITz-InternetSolutions konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung von frITz-InternetSolutions notwendig.
- 8.5 Der Kunde haftet frITz-InternetSolutions für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

9. Kennzeichnung

- 9.1 frITz-InternetSolutions ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf frITz-InternetSolutions und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 9.2 frITz-InternetSolutions ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

10. Gewährleistung

- 10.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch friTz-InternetSolutions, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch friTz-InternetSolutions zu. friTz-InternetSolutions wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde friTz-InternetSolutions alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. friTz-InternetSolutions ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für friTz-InternetSolutions mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 10.3 Es obliegt dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. friTz-InternetSolutions haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber friTz-InternetSolutions gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

11. Haftung und Produkthaftung

- 11.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von friTz-InternetSolutions für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 11.2 Jegliche Haftung von friTz-InternetSolutions für Ansprüche, die auf Grund der von der friTz-InternetSolutions erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn friTz-InternetSolutions ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet friTz-InternetSolutions nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von

Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat frITz-InternetSolutions diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

- 11.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von frITz-InternetSolutions. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

12. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass **frITz-InternetSolutions** die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

13. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen frITz-InternetSolutions und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort ist der Sitz von frITz-InternetSolutions. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald frITz-InternetSolutions die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 14.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen frITz-InternetSolutions und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von frITz-InternetSolutions sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist frITz-InternetSolutions berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.